

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 53 (1997)
Heft: 3

Buchbesprechung: Buchkiosk

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BUCHKIOSK

HAUSRAT - RATHAUS?

Wer sich für die Geschichte des Kampfes für die politische Gleichberechtigung der Schweizer Frauen interessiert, findet in einem neuen Grundsatzwerk eine Menge überraschender Informationen. Yvonne Vögeli, Archivarin an der ETH Zürich, doktorierte beim kürzlich emeritierten Zürcher Professor Peter Stadler über die Geschichte des Frauenstimmrechts; das lange erwartete, über 700 Seiten dicke Werk liegt nun endlich gedruckt vor.

Im Mittelpunkt der Studie steht der Zeitraum von 1945-1971, die frühere Entwicklung fasst Vögeli in gerafften Rückblenden zusammen. Einleitend charakterisiert sie das gesellschaftspolitische Umfeld der Auseinandersetzung. Es folgt eine ausführliche Würdigung der Rolle von Bundesrat, Bundesverwaltung und Parlament. Vögeli kritisiert Landesregierung und Parlament, die es sich allzu leicht machten, wenn sie die verspätete Einführung des Stimmrechts mit der Bremswirkung durch die direkte Demokratie erklärten. "Die positive Aufnahme der bundesrätlichen Botschaft durch das Parlament im Jahre 1958 ist nicht automatisch als Zustimmung zum Frauenstimmrecht zu interpretieren.... Sie war zunächst ... ein Weiterdelegieren der Verantwortung.... Die störrischen Stimmbürger hatten 1959 also keine parlamentarische Pionierleistung zunichte gemacht." (Seite 72)

Im zweiten Teil geht es um den Beitrag der Frauenorganisationen. Anhand der Geschichte des Zürcher Frauenstimmrechtsvereins zeichnet Vögeli beispielhaft die Entwicklung der Auseinandersetzung nach. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Tätigkeit des Schweizerischen Verbands für Frauenstimmrecht. Im Kapitel über die Stimmrechtsgegnerinnen bringt Vögeli beinahe ein Tabu-Thema zur Sprache. Gerade prominente Gegnerinnen schreckten nicht davor zurück, sich selber in Kommissionen und Aemter delegieren zu lassen. Abschlies-

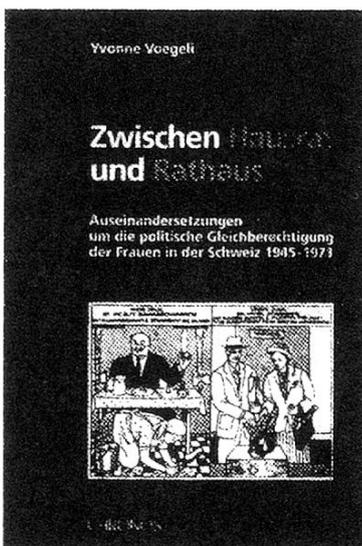
send untersucht Vögeli die Bedeutung der 68er-Frauenbefreiungsbewegung (FBB) für die Einführung des Stimmrechts.

Kaum je wird eine wissenschaftliche Untersuchung mit einem reisserischen Titel auf den Weg geschickt wird. Vögeli fand den heissen Tip im "Schweizerischen Kaufmännischen Zentralblatt" vom 15. März 1953, das der Frage nachging, ob die politische Mitbestimmung sich mit der Rolle der Frau vertrage, oder wie ein "freches Basler Maul sich an einer Fastnacht ausdrückte: ob die Frau zum Hausrat oder zum Rathaus gehöre."

Nach ihren eigenen Aussagen wollte Vögeli der Geschichte der "grossen Männer" keine Geschichte grosser Frauen nachschicken. Dieser Standpunkt ist zu respektieren, gelegentlich tauchen indessen Fragezeichen auf, wenn sie z.B. die Gegenerinnen des Stimmrechts namentlich sehr viel ausführlicher vorstellt als die Vorkämpferinnen.

Eine historische Methode, die nicht nach Persönlichkeiten, sondern nach Strukturen sucht, will Gesetzmässigkeiten aufdecken. Die vorhandene statistische Basis reicht wahrscheinlich für endgültige Aussagen nicht aus. Vögeli kommt etwa zum Schluss, dass es die akademisch gebildete, ledige Akademikerin war - d.h. die überdurchschnittlich qualifizierte Berufsfrau, die sich an vorderster Front für das Frauenstimmrecht engagierte. In welchem Masse es sich dabei um eine Hypothese oder eine statistisch hieb- und stichfeste Beobachtung handelt, muss offen bleiben. Ein Beispiel: Zwischen 1893-1971 standen dem Zürcher Frauenstimmrechtsverein während 40 Jahren eine ledige und während 38 Jahren eine verheiratete Frau vor. Eine genaue Analyse der Mitgliederstruktur unseres Vereins ist ausserordentlich schwierig. Nur zufällig lässt sich ermitteln, wer mit wem befreundet oder gar verwandt war. Solche informellen Strukturen spielen in Frauenorganisationen bekanntlich eine wichtige Rolle...

Leider hat es der Verlag versäumt, dieser Studie ein brauchbares Register beizufügen. Wer das Buch als Nachschlagewerk verwenden will, macht sich am besten gleich selber an die Arbeit.



YVONNE VÖGELI:
ZWISCHEN HAUSRAT
UND RATHAUS.
AUSEINANDERSET-
ZUNGEN UM DIE
POLITISCHE GLEICH-
BERECHTIGUNG DER
FRAUEN IN DER
SCHWEIZ 1945-1971.
702 SEITEN.
CHRONOS-VERLAG,
ZÜRICH, 1997. FR. 78.-